



Familienformular zur Anmeldung in die KARATE-Abteilung "SHOTOISSHINKAI"

→ Bitte die **weißen Felder** deutlich lesbar in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen ←

| | | | | | |
|---|--|---------------|----------------------------------|--|--|
| Nachname der Mitglieder (mind. 3 Personen, die vierte ist frei) | | Vornamen | | Geburtsdaten | |
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| 3. | | | | | |
| Straße und Hausnummer | | | Postleitzahl, Ort / Teilgemeinde | | |
| | | | | | |
| Telefon oder Handy | | | eMail Adresse | | |
| | | | | | |
| Beitrittsdatum | | Monatsbeitrag | | Zahlungsweise (bitte ankreuzen) | |
| Tag . Monat . Jahr | | 50 EUR | | <input type="checkbox"/> monatlich / <input type="checkbox"/> jährlich (ohne Ermäßigung) | |
| | | | | Betrag Dauerauftrag | |
| | | | | EUR | |

Die Daten werden im Sinne des Datenschutzgesetzes verwaltet

Beitragsentrichtung bitte per DAUERAUFTRAG auf folgendes Giro-Konto :

| | | | |
|------------------------|--|------------------------------|--|
| BIC | | Bankbezeichnung | |
| GENODES1REM | | Volksbank Remseck eG | |
| IBAN | | Kontoinhaber | |
| DE92600699050300400020 | | VfB Neckarrems 1913 e.V. | |
| Empfänger | | Verwendungszweck | |
| Abteilung KARATE | | Familienname / Zahlungsweise | |

- Die **Mitgliedschaft** in der Karate-Abteilung setzt eine Mitgliedschaft im Hauptverein "VfB Neckarrems 1913 e.V." voraus. Der Beitritt in den Hauptverein geschieht durch ein separates Formular. Vertragsdauer und Kündigungsfrist des Hauptvereins sind abweichend von den Bedingungen der KARATE-Abteilung geregelt und bleiben durch diesen Vertrag unberührt.
- Beim **Eintritt in die Abteilung** ist die Abteilungsleitung verpflichtet, jedes Mitglied beim Karateverband (DJKB) zu melden. Verbunden mit dieser Meldung ist Erwerb des Verbandsausweises (einmalig) und der zugehörigen Jahressichtmarke, welche in Abhängigkeit des Alters jedes werdenen Mitglieds unterschiedlich viel kostet. Bis 14 Jahre ist der Beitrag geringer und ab 15 Jahre wird dieser erhöht. Derzeit beträgt die Höhe der Gesamtkosten 40€ und ist in bar zu entrichten. Gesamtbetrag für Karate-Verbandsmeldung wurde in bar entrichtet: (Kreuz nur durch Abteilungsvertretung)
- Diese Gelder sind nicht als Anmeldegebühr zu verstehen, sondern müssen von der Leitung Karate direkt an den Verband abgeführt werden. Pass und Jahressichtmarke gehen in das Eigentum des Mitglieds über. Die Jahressichtmarke muss von jedem Mitglied jährlich erneuert werden.
- Die **Zahlungsweise des KARATE Zusatzbeitrags** kann monatlich oder jährlich erfolgen. Der ermäßigte Zusatzbeitrag für Familien beträgt 50€/Monat und kann gewährt werden, wenn mindestens drei Mitglieder aus einer Familie/einem Haushalt in der Abteilung gemeldet sind. Der Zusatzbeitrag ist per Dauerauftrag auf o.g. Girokonto zu entrichten und wird jeweils zum Ersten eines Monats fällig. Wird jährliche Zahlungsweise gewählt, ist der gesamte Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten.
 - **Zahlungsverzug** ist gegeben, sofern der fällige Beitrag nicht innerhalb von vierzehn Tagen bezahlt wurde. Kommt der Zahlungspflichtige mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, wird der gesamte Beitrag der Vertragslaufzeit fällig.
- Die **Vertragslaufzeit** mit der KARATE-Abteilung beginnt ab dem oben angegebenen Beitrittsdatum und richtet sich nach der gewählten Zahlungsweise. Bei monatlicher Zahlungsweise beträgt die Vertragslaufzeit sechs Monate und bei jährlicher Zahlungsweise, zwölf Monate. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend entsprechend der gewählten Zahlungsweise zu den jeweils gültigen Bedingungen, sofern keine Kündigung erfolgt.
- Eine **Kündigung** muss schriftlich erfolgen und auf postalischem Weg bei der Geschäftsstelle des Hauptvereins eingehen oder persönlich bei der Abteilungsleitung abgegeben werden. Eine Kündigung auf elektronischem Weg wird nicht akzeptiert. Die **Kündigungsfrist** bei sechs monatiger Vertragslaufzeit beträgt sechs Kalenderwochen und bei jährlicher Vertragslaufzeit drei Monate, immer jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit. Verstöße gegen die **allgemeine Haus- und Ausbildungsordnung** oder Zahlungsverzug, berechtigen die Abteilungsleitung zur fristlosen Kündigung und zu entsprechenden Schadensersatzleistungen. Die allgemeine Haus- und Ausbildungsordnung (siehe Rückseite) ist Vertragsbestandteil.
- Eine **Haftung** der KARATE-Abteilung und der Trainer für materielle oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen.
- Die **Aufsichtspflicht** der Trainer für **Minderjährige** beginnt und endet jeweils fünf Minuten vor und nach den offiziellen Trainingszeiten. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen verpflichten sich, immer über die jeweils aktuellen Trainingszeiten informiert zu sein, diese Vereinbarung zur Aufsichtspflicht einzuhalten und ggf. wichtige Informationen dazu an evtl. Betreuer der Minderjährigen weiter zu geben.
- **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Ludwigsburg.

| | |
|---|---|
| | |
| Datum, Unterschrift KARATE-Abteilungsleitung | Datum, Unterschrift Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter |

Allgemeine Haus- und Ausbildungsordnung

- In allen Räumen des Gesundheits- und Bewegungszentrums(GuB) und allen anderen Trainingshallen darf nicht geraucht werden.
- Das GuB wird von der KARATE-Abteilung "Dojo" (japanisch = Trainingsraum) genannt und ist somit der zentrale Trainingsort.
- Trainingseinheiten finden auch in anderen Räumlichkeiten statt. Der Trainingsplan wird immer auf www.karate-remseck.de veröffentlicht und aktuell gehalten.
- Der/die Trainingsteilnehmer/in bestätigt mit dieser Unterschrift, dass er/sie sportgesund ist.
- Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Wertsachen ist jede Haftung ausgeschlossen.
- Änderungen von Adressdaten, Telefonnummern und eMail-Adressen der Mitglieder, sind sofort der Abteilungsleitung und dem Hauptverein mitzuteilen.
- Eine Trainingseinheit beträgt 60 Minuten. Es besteht kein Anspruch der Mitglieder auf eine Verlängerung der Trainingseinheit.
- Während den Schulferienzeiten findet i.d.R. für Kinder und Erwachsene/Jugendliche jeweils nur eine Trainingseinheit pro Kalenderwoche statt. Diese Trainingseinheit ist grundsätzlich für alle Gurtgrade offen und wird vornehmlich mittwochs im Dojo (GuB) abgehalten. Voraussetzung ist, dass ein/e Trainer/in oder ein/e Co-Trainer/in zur Verfügung steht. Auf Trainingseinheiten während Schulferienzeiten besteht für die Mitglieder grundsätzlich kein Anspruch.
- Bei besonderen Veranstaltungen wie Gurt-Prüfungen, Vorbereitungen auf Vorführungen und Wettkämpfen, kann der Unterricht entfallen. Trainingseinheiten, die dadurch oder durch gesetzliche Feiertage ausfallen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das entbindet die Mitglieder aber nicht von der Zahlung des vereinbarten Zusatzbeitrags der Abteilung.
- Die erlernten Techniken dürfen nicht an Außenstehende weitergegeben werden. KARATE darf NUR in Notwehr angewendet werden. Bei Missachtung behält sich die Abteilungsleitung ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- KARATE-DO ist eine Kampfkunst. Jedes Mitglied ist deshalb angehalten, die DOJO KUN einzuhalten :

DOJO KUN (freie dt. Übersetzung der japanischen DOJO-Regeln)

Eins ist: Nach der Vollendung der Persönlichkeit zu streben.

Eins ist: Den Weg der Wahrhaftigkeit bewahren.

Eins ist: Den Geist der Bemühung entfalten.

Eins ist: Den respektvollen Umgang hochschätzen.

Eins ist: Sich vor unbesonnenem Mut in acht nehmen.